

NIEDERSCHRIFT

Über die am 21.03.2011 in der Aula der Brodhagenschule, Am Brodhagen 50, 33613 Bielefeld durchgeführte Anliegerinformationsveranstaltung zur Straßenausbau-Planung des Knotenpunktes „Schloßhofstraße“ / „Voltmannstraße“, einschließlich der „Voltmannstraße“ von der „Schloßhofstraße“ bis zur „Jöllenbecker Straße“ .

Beginn : 18:00 Uhr

Ende : 19:30 Uhr

Teilnehmer : siehe Anwesenheitsliste

Bezirksbürgermeister Herr Knabe begrüßt die anwesenden Bürger, stellt die Mitarbeiter der Verwaltung vor und eröffnet die Veranstaltung.

Die Straßenausbau- Planung der Voltmannstraße wird von Frau Hoheisel vorgestellt.

Frau Hoheisel erläutert, dass die Straße erneuerungsbedürftig ist. Es gibt zwei Bodengutachten (2005 und 2010) aus denen hervorgeht das der Straßenkörper von Grund auf erneuert werden muss. Die Planung ist im Vorfeld mit verschiedenen Ämtern der Stadt Bielefeld abgestimmt worden.

Der rechtsverbindliche B- Plan sieht eine ca. 25 m breite Verkehrsfläche vor, welche nach heutigem Stand nicht mehr benötigt wird.

Die Verwaltung hat für den Ausbau 2 Varianten erarbeitet. In der 1. Variante sind beidseitig Radfahrstreifen in einer Breite von 1,85 m, beidseitig min. 2,00 m breite Gehwege und eine Fahrbahn von 6,50 m geplant. Somit ergibt sich eine Gesamtbreite von min. 14,20 m. Bei dieser Variante ergeben sich ca. 40 Grunderwerbsfälle.

In der 2. Variante sind beidseitig Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m, beidseitig min. 2,00 m breite Gehwege und eine Fahrbahn von 5,50 m geplant. Somit ergibt sich eine Gesamtbreite von min. 12,50 m. Diese Variante erfordert ca. 7 Grunderwerbsfälle. Diese Schutzstreifen dürfen überfahren werden, was bei Radfahrstreifen nicht erlaubt ist.

Bei beiden Varianten sind an den Kreuzungsbereichen (Hainteichstr. und Jöllenbecker Str.) Radfahrstreifen sowie im Knotenpunkt Schloßhofstraße / Voltmannstraße ein Kreisverkehr geplant.

Die Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut.

Die neue Lichtsignalanlage Am Brodhagen bleibt erhalten und die Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe Haus Nr. 179 wird evtl. gegen einen Fußgängerüberweg ausgetauscht. Für eine Querungshilfe reicht der Platz nicht.

Auf der Seite der BGW Häuser (Haus Nr. 181 bis 205) sollen möglichst viele Bäume erhalten bleiben, deshalb wird dort nach erfolgten Grunderwerb ein neuer Geh.- und Radweg geplant. Dieses gilt auch für die gegenüberliegende Seite, dort wird der vorhandene Gehweg erneuert.

Zur Vorbereitung der Planung sind zu unterschiedlichen Tageszeiten Zählungen der parkenden Fahrzeuge durchgeführt worden. Die Stellplatzbilanz ist in der Planung ausgeglichen.

Die Baukosten sowie die Anliegerbeiträge nach KAG- werden von Herrn Klemme erläutert.

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt Baukosten in Höhe von ca. 3 Mio. € für die Variante mit Radfahrstreifen und für die Variante mit Schutzstreifen ca. 2,5 Mio. €.

Auf die Voltmannstraße trifft das Kommunalabgabengesetz (KAG) zu. Die Beitragssätze der Kosten für die Fahrbahn, Radwege, Beleuchtung und Entwässerung sollen gemäß Satzung ab dem 01.01.2013 von 10% auf 40% und für Gehwege und Parkstreifen von 50% auf 60% angehoben werden.

Die Beiträge für die Grundstückseigentümer würden, wenn alle Grundstücke gleich groß und gleich bebaut wären, als Beispiel für die Variante mit Radfahrstreifen ca. 10.800,-€ bzw. für die Variante mit Schutzstreifen ca. 8.000,-€ betragen.

Nach Einarbeitung evtl. Änderungen aufgrund dieser Anliegerinfo wird die Verwaltung die Planung zur Beratung in die politischen Gremien (BV Schildesche, StEA) geben.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Entwurfsplanung als Grundlage für den Zuschussantrag erarbeitet, so dass der Zuwendungsantrag fristgerecht bis Ende Mai 2012 gestellt werden kann.

Unter Vorbehalt der gesicherten Finanzierung könnte der früheste Baubeginn Ende 2013/ Anfang 2014 erfolgen.

Ein Neubau der Kanäle ist nach Auskunft des Umweltbetriebes, Geschäftsbereich Stadtentwässerung nicht erforderlich, so dass die Bauzeit für den Straßenbau ca. 1 Jahr betragen wird.

Herr Knabe dank den Vortragenden für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion:

- Gibt es Überlegungen einer anderen Verbindung zur Uni, z.B. über die Babenhauser Straße?
- Brauchen wir für 17 Fahrradfahrer einen Radfahrstreifen?
- Müssen wir bei einer Hinterhausbebauung beide bezahlen?
- Wird bis 2014 die Fahrbahn noch geflickt?
- Wann wird der Lkw Verkehr wegen der Uni Baustelle weniger?
- Wann werden die Anliegerbeiträge fällig?
- Kommen vor Haus Nr. 203 Parkplätze?
- Wird die Voltmannstraße während der Baumaßnahme voll gesperrt?
- Bleibt der Busverkehr während der Baumaßnahme erhalten?
- Bei wem wird Grunderwerb erforderlich wenn die Schutzstreifen kommen?
- Was für einen Sinn und Zweck erfüllt der Kreisverkehr?
- Wird der Kreisverkehr auch abgerechnet?
- Werden die Versorgungsleitungen geprüft bzw. ausgebaut?
- Warum werden die Gehwege 2 m breit?
- Warum wird der Radverkehr nicht ausschließlich durch den Grünzug geführt?
- Warum wird die Beleuchtung erneuert?
- Wann wird entschieden welche Variante gebaut wird?
- Können die Anlieger entscheiden welche Variante gebaut werden soll?
- Für wen sind die Parkbuchten?

- Warum wird ein neuer Querschnitt geplant?
- Warum muss ausgebaut werden?
- Warum müssen die Anlieger bezahlen?
- Warum wird nicht vor 2013 gebaut?
- Wann bekommen wir genaue Anliegerbeiträge?

Herr Knabe bittet die Anwesenden um Abstimmung mit Handzeichen welche Variante zur Ausführung kommen soll.

**Die Mehrheit der Anwesenden ist für die Variante mit Schutzstreifen
4 Anwesende sind für die Variante mit Radfahrstreifen**

Herr Knabe bedankt sich bei den Anwesenden für die Anregungen und Diskussion und schließt die Anliegerinformationsveranstaltung.